

Danziger Zeitung.



Nr. 8479.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 T. 15 P. Auswärtig 1 T. 20 P. — In Berlin, pro Bett. Seite 2 P., nehmen an: in Berlin: Dr. Albrecht, A. Reitemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: H. L. Dahme u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Dartmann's Buchh.

1874.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 24. April, 5 Uhr Nachm.

Berlin, 24. April. Reichstag. Das Gesetz zur Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern wurde heute mit dem Amendement des Abg. Meier (Thorn) angenommen. Graf v. Moltke wies die Anspielung des Abg. Lender (Baden) zurück, daß er hintergedachten gegen Österreich habe, er halte die deutschen Landsleute in Österreich für gute Freunde, welche im Notthilfe unsere Verbündete sein würden. Der Schluß des Reichstags findet voraussichtlich nächsten Sonntag durch den Kaiser statt. (Biederh.)

Angekommen 24. April, 7 Uhr Abends.

Hamburg, 24. April. Der Postdampfer "Silesia" geriet, in der Elbe mit Hochwasserstrom kommend, heute Vormittags unterhalb Blantene auf Grund und blieb liegen.

Wien, 24. April. Das Herrenhaus nahm heute in Specialdebatte den Regierungsentwurf betreffs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Gultus in der Fassung des Ausschusses an. Bezuglich des ersten confessionellen Gesetzes ist nunmehr von Herrenhaus und Abgeordnetenhaus ein conformer Beschlüß erzielt.

Pest, 24. April. Im Abgeordnetenhouse interpellirte Irani den Ministerpräsidenten, ob die vom Pariser "Temps" veröffentlichte Depesche Beust's authentisch sei, und ob das Ministerium in jener Depesche erwähnte Convention zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn vorliegen wolle.

Angekommen 24. April, Abends 8 Uhr.

Berlin, 24. April. (Reichstag). Das Preßgesetz wurde gemäß der zweiten Lesung mit den belauerten Vermittelungsanträgen bis § 24 angenommen, nachdem Minister Delbrück erklärt hatte, daß ohne Änderung der Beschlüsse der zweiten Lesung, betreffend den Zeugnizzwang und die Beschlagnahme die Regierungen das Gesetz nicht annehmen könnten. Dafür stimmten alle Parteien außer den Socialisten.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 23. April. Die gesammte Pariser Presse verlangt einstimmig, daß Piccon, Deputirter der Departements der Seiden, wegen seiner bei dem Banquet der Actionäre der Nizza-Eisenbahn-Gesellschaft gehaltenen Reden aus der National-Versammlung ausgeschlossen werde. (Und die Herren Deutsch und Genossen, welche mit weit stärkeren Worten und noch dazu von der Tribüne des Reichstages für ihre vermeintliche Zugehörigkeit zu Frankreich sprachen?) Diese wurden von denselben Journalen als patriotische Helden gefeiert. Ja, Bauer u. s. w. D. Red.) Einige Journale sind sogar der Ansicht, daß die gerichtliche Verfolgung gegen Piccon eingeleitet werden müsse. — Der "Moniteur" erwähnt das, mit andern Melbungen im Widerspruch stehende Gerücht, daß der Graf von Chambord in Versailles eingetroffen sei.

Deutschland.

* Berlin, 24. April. Die Verhandlungen über das Religionsdienergesetz haben diesmal eine Vereinigung erzielt, an welcher alle Parteien Theil nahmen mit alleiniger Ausnahme der Ultramontanen und ihres Anhangs. Von der Fortschrittspartei wird sich vielleicht ein oder das andere Mitglied ausschließen; im Wesentlichen aber ist anzunehmen, daß auch die Fortschrittspartei als solche für das Religionsdienergesetz stimmen wird. Es bezeichnet dieser Entschluß eine entscheidende Wendung in Bezug auf die Kirchenpolitik; denn jetzt ist fast ohne jede Aus-

nahme für alle Angelegenheiten der Kirchenpolitik die Unterstützung des gesamten Reichstags gewonnen, soweit er nicht eben diese Kirchenpolitik in unmittelbarer Gegnerschaft befämpft.

Man muß annehmen, daß mit dem Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern der Höhepunkt derjenigen Maßregeln überschritten ist, welche als Maßregeln der Straf- und gesetzlichen Verfolgung zu betrachten sind. Es schließt damit von Seiten der Staatsgesetzgebung der persönliche, d. h. gegen die Personen gerichtete Theil des Kampfes zwischen Staat und Kirche ab, der immerhin etwas Unbehagliches hat, so sehr es auch durch die Sachlage geboten ist, gegen diejenigen Personen, welche den Staatsgesetzen den Gehorsam verweigern, mit der Verhängung von Strafen vorzugehen. Es stehen nunmehr andere wichtige Gesetze zu erwarten, welche sich auf die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten beziehen, insoweit eine solche durch die Fortsetzung des Kampfes zwischen Staat und Kirche geboten ist: eins derselben liegt bereits dem Abgeordnetenhaus vor, nämlich dasjenige, welches sich auf die Verwaltung der erledigten Bischofsstühle bezieht. In der nächsten Landtagsession stehen weitere Gesetze zu erwarten, welche sich auf die Verwaltung des Vermögens und der Gemeindeangelegenheiten der Kirchengemeinden überhaupt beziehen; in diese Gesetzgebung, wie tief sie auch in ein Gebiet eindringen mag, welches die Kirche bisher als ein der Gesetzgebung des Staates entzogenes zu betrachten sich gewöhnt hatte, mischt sich doch kein persönliches Moment mehr ein, und sie wird endlich auch die Wichtigkeit des Kampfes hervortreten lassen.

Sein Gang ist ein völlig gesicherter. Darum ist es ganz besonders erfreulich, daß bei dem schwierigsten Punkte des Kampfes, der in dem gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Religionsdienergesetze zum Ausdruck gelangt, die Parteien im Reichstage sich klar und scharf trennen in solche, welche die Kirchenpolitik der Regierung in ihren Zwecken und Mitteln unterstützen, und solche, welche dieselben nicht sowohl wegen der Mittel, zu denen sie zu greifen genötigt ist, sondern wegen des Zweckes, den sie verfolgt, bekämpfen.

Posen, 23. April. An der hiesigen städtischen Realschule war bisher der jüdische Religionslehrer seinen beiden Collegen, dem evangelischen und katholischen Religionslehrer in seinen Rechten nicht gleichgestellt: er hatte nicht das Recht, seine Schüler bei der öffentlichen Prüfung in der jüdischen Religion zu prüfen, und ebenso wenig das Recht, bei der Entscheidung über die Prüfung jüdischer Abiturienten mitzustimmen, wie dies doch dem evangelischen und dem katholischen Religionslehrer in den betreffenden Fällen gestattet ist. Der vor Kurzem nach Breslau verlegte jüdische Religionslehrer Dr. Wedell, wendete sich daher an das Provinzial-Schulcollegium und ersucht um völlige Gleichstellung mit dem evangelischen und katholischen Religionslehrer. Das Provinzial-Schulcollegium hat nun dahin entschieden, daß der jüdische Religionslehrer denen der beiden christlichen Konfessionen im Range folge und das Recht erhalte, die Schüler bei der öffentlichen Prüfung auch in der jüdischen Religion prüfen zu dürfen, daß ihm vorläufig aber noch nicht die Berechtigung zur Mitwirkung bei der Abiturienten-Prüfung gewährt werden könne. (Ost. 3.)

Frankreich.

Paris, 21. April. Die "France" giebt folgende Statistik: "Aus einer Vergleichungstabelle der Geburts- und Sterbefälle von sieben größeren Städten des Landes geht hervor, daß während des Monats März die Zahl der Todesfälle die der Geburten um ein Drittel überstieg. Wenn man bedenkt, daß man in Berlin im Jahre 1873 36,281 Geburten gegen 28,078 Sterbefälle

constatirt hat, so kann man sich des Nachdenkens über unsere sittlichen Verhältnisse nicht entzögeln."

— 22. April. Der Herzog von Aumale soll an Bourbaki's Stelle Gouverneur von Lyon werden. — In Finanzkreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß der Selbstmord Beulé's die Folge unglücklicher Börsenspeculationen gewesen sei.

Der Marschall Mac Mahon wird morgen um 1 Uhr im Corps legislatif die zu Gunsten der Elsässer veranstaltete Kunstaustellung eröffnen.

Nächsten Sonntag findet in Joinville (Marne) eine große Wallfahrt statt, an deren Spitze sich der Bischof von Langres stellen wird. Der Maire des Ortes, der kürzlich von Broglie ernannt wurde, seine Adjuncten und viele Staatsbeamte wohnen der Wallfahrt an. Es handelt sich um die Verehrung des Gürtels des h. Joseph, welcher der Ritter von Joinville, der den Kreuzzug von Gottfried von Bouillon mitmachte, aus dem gelobten Lande mitgebracht hatte. Dieser Gürtel befand sich lange Jahre im Schloß des Herzogs von Guise, kam aber 1798 in die Kirche von Joinville und der Papst hielt vor Kurzem die Verehrung desselben gut. Eine große Anzahl anderer Wallfahrten ist für den Monat Mai angesagt.

Spanien.

Aus Santander wird unterm 17. April der "P. Z." geschrieben: Wenn die Tapferkeit im Blasen besteht, so ist die spanische Armee die erste der Welt. Hier wird den ganzen Tag trompeten vom frühen Morgen bis zum späten Abend, ohne daß die hier anwesenden Truppen, meist Infanterie, sonderlich viel Notiz davon nehmen. Alle Bewegungen gehen vielmehr sehr langsam vor sich, und ehe eine Compagnie auf einem Dampfer untergebracht ist, verstreicht fast ein ganzer Tag. Bei dem ewigen Lärm und Blasen aber fällt Einem unwillkürlich das alte „Flavit Deus et dissipati sunt“ ein. Doch sind die Carlisten mit diesem Kriegshandlungen schwerlich aus ihren Felsenfesten zu vertreiben, in denen sie sich jetzt doppelt und dreifach verschanzt haben, und die Carlisten meinen gewiß, daß, wenn Gott wirklich einmal blasen sollte, er es wohl für die Vertheidiger seiner „heiligen Sache“ thun würde, für welche sie sich ausgeben. So schien es allerdings in den letzten acht Tagen der Fall zu sein, wo die den biskaischen Golf aufwühlenden Stürme den Transport der republikanischen Truppen verhinderten und die Thaler von Somorrostro in Seen und Schlümpf verwandelten.

Auskland.

Petersburg, 20. April. Die russische "Petersburger (Akademie-) Zeitung" hatte bekanntlich die Königsberger Denkschrift in sehr eingehender und wohlwollender Weise besprochen. Gegen die Ausführungen derselben wendet sich nun die wegen ihres deutsch-feindlichen Chauvinismus bekannte hiesige "Börsenzeitung". Sie nennt die Königsberger Denkschrift ein „späthafes“ Document, in dem nichts enthalten sei, was man nicht in Russland bereits wisse. Das Blatt meint, es komme dem deutschen Handelsstande darauf an, in den Taschen der Russen zu wirtschaften und man könne diese Bestrebungen hier schon lange genug, wie auch die Ablehnung derselben von Seiten des russischen Handelsstandes, die man mit Genugthuung begrüße. Während die Denkschrift verlange, daß „der deutsche Reichsangehörige die durch internationale Verträge für ihn erworbenen Rechte in Russland nicht als Katholik, Protestant oder Jude, sondern als Bürger des allerwärts geachteten deutschen Reiches zu genießen beanspruche“, veresse man in Deutschland, daß das russische Reich ganz dieselben Rechte auf allgemeine Achtung habe, was das Gesuch der Königsberger Kaufmannschaft, welches eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands prätendire, völlig verkenne. Es ist diese Neuzeitung eine offensichtliche

Perfidie, die russische "St. Petersburger Blz." hat mit Recht ausdrücklich hervorgehoben, daß die Königsberger Denkschrift mit vielem Takt und großer Reserve gerade die Absicht, irgend in die inneren Angelegenheiten Russlands sich zu mängeln, überall vermieden hat. Was speziell das von der Denkschrift bemängelte Gildenwesen anlangt, meint die "Börsenzeitung", so wäre es vielleicht ganz wünschenswerth, wenn die Gildebeiträge erniedrigt würden, aber nicht auf Befehl der Königsberger Kaufleute, sondern aus Initiative der russischen Gesetzgebung. „Uebrigens gibt es bei uns, sagt das Blatt weiter, weit schädlichere Steuern anderer Art, als gerade die Gildebeiträge, welche, da sie von den eigenen Landesfürstern getragen werden, auch wohl fremde in Russland handelstreibende Unterthanen zahlen können.“ Die Königsberger Denkschrift hat nun aber nirgends solche Bedenken erhoben, sondern nur eben die Mehrlastung für Ausländer ergrüßt. In diesem Tone steht die "Börsenzeitung" unter Schimpfrede und Keifen die Polemik, welche überall die Dinge auf den Kopf stellt, fort. Glücklicher Weise vertritt das Börsenblatt nur eine nicht sonderlich geachtete Minorität.

Vermisstes.

Ein Berliner Student sucht ein billiges Stübchen und findet eines, wie er glaubt, in der abgelegenen Karlstraße. Es liegt unter dem Dache, die Decke kann er mit den Händen greifen und die Ausstattung ist sehr einfach. Ganz, wie Du's brauchst, denkt er, nämlich sehr billig. Wie erstaunt er, als die Wirthin einen sehr hohen Preis verlangt. Aber Madamchen, sagte er, das kostet bestimmt ja einen Salon unter den Linden, was ist denn Besonderes an dem Stübchen? — Was besonderes? fragt Madamchen, indem sie die Arme in die Hüften stemmt: Wollen Sie denn die Militärmusik, die zweimal täglich durch die Straße zieht, geschenkt haben?

— Monsieur Alphonse“ von Alexander Dumass ist in Mailand und in Turin ausgepfiffen worden. „Fort mit den französischen Dramen,“ rief das entzürzte Publikum, welches die triste Immoralität des Stückes widerwärtig fand.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.			
Berlin, 24. April.	Angekommen	Abends 5 Uhr.	
Weizen	Br. 4 1/2 conf.	105/8 106	
April-Mai	87 1/2	88 1/2 Br. Staatspap.	92 1/2 92 1/2
Spbr.-Okt.	—	Wdp. 21 1/2 %	85 85
gelb.	88 1/2	90 do. 1 1/2 %	94 1/2 94 1/2
do. Sept.-Okt.	80 1/2	81 1/2 do. 4 1/2 % do.	102 102
Rogg. flan.	61	61 1/2 Dam. Bankverein	60 60
April-Mai	59 1/2	60 1/2 Lombardeng. Co.	83 1/2 83 1/2
Mail-Timi	59 1/2	60 1/2 Franzosen	190 1/2 190 1/2
Spbr.-Okt.	56 1/2	57 1/2 Rumäniener	43 1/2 43 1/2
Petroleum	—	Neufranc. 5% u.	95 1/2 95 1/2
April-Mai	96 1/2	96 1/2 Oester. Creditanst.	127 1/2 128 1/2
do. 200 Et.	96 1/2	96 1/2 Lüttich (5%)	40 1/2 40 1/2
Röbel sp. Okt.	19 1/2	19 1/2 Oest. Südersee	66 1/2 66 1/2
Spiritus	—	Ost. Bantuoten	93 1/2 94 1/2
April-Mai	22	3 22 9 Oest. Banknoten	90 89 1/2
Aug.-Sept.	22 23 22 27	Wassers. Bond.	6 21 1/2
Ital. Renten	63	Fondsbörse: ruhig.	—

Meteorologische Depesche vom 24. April.		
Barataria	334,2 + 0,6 N	schwach/heiter.
Helsingfors	335,0 + 4,5 W	mäßig/bedeckt.
Petersburg	332,5 + 2,0 NW	mäßig/sehr bewölkt.
Stockholm	337,8 + 3,4 NW	lebhaft/bewölkt.
Moskau	327,0 + 1,0 NW	mäßig/heiter.
Memel	338,6 + 5,2 NW	mäßig/heiter.
Hamburg	338,7 + 7,6 S	schwach/heiter.
Königsberg	338,8 + 4,9 W	schwach/heiter.
Stettin	338,6 + 8,0 NW	hell, klar.
Budapest	338,1 + 5,0 W	schwach/heiter.
Szczecin	337,6 + 5,0 N	schwach/heiter.
Helder	339,4 + 11,2 SD	schwach/heiter.
Berlin	338,8 + 6,8 D	schwach/heiter.
Brüssel	338,9 + 11,8 ND	schwach/heiter.
London	337,5 + 10,0 SD	mäßig/heiter.
Wiesbaden	335,1 + 8,0 N	schwach/sehr hkr. g. Reg.
Trier	334,2 + 7,4 SD	schwach/str. Ebl. g. Reg.
Paris	340,3 + 8,0 NW	schwach/bedeckt.

die Arsenale, die wissenschaftlichen Etablissements der Marine und einschlägige Anstalten.

Die Schuld der gegenwärtig in schlechtem Zustande befindlichen Panzerschiffe wurde vom Kriegsminister unverhohlen dem früheren Ministerium zugeschoben, welches aus eben verstandener Sparamkeit die nötigen Ausbesserungen auf die lange Bank hinausgeschoben habe. Diesen Vorwurf wies der fröhliche Flottenminister Goschen zwar mit Entschiedenheit zurück und berief sich auf die Thatfrage, daß die Kriegsflotte in den letzten fünf Jahren um 50 Schiffe mit 100,000 Tonnen-Gehalt vermehrt worden, trotz der Verkürzung der Arbeitslöhne und des Materials; aber es läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die gestern gehörten Darstellungen im Parlamente sowohl wie außerhalb derselben einen ungemeinen Nachgeschmack zurückließen. Ob er, ein nachhaltiger wird, hängt von den weiteren Specialdebatten über das Flottenbudget ab. Die "Times" glaubt den Vereinigten der Tropen nicht ganz unbefriedigt, daß Herr Childers (ein früherer Marineminister) oder sonst eine Autorität das nächste Mal den Eindruck, den die Reden der Herren Hunt, Reed und Goschen zurückgelassen, verwischen werde. "Wall Mall Gazette" deutet, daß wenn noch mehr Enthüllungen wie die in letzter Nacht gemacht werden sollten, es lange dauern werde, bis die Liberalen das Vertrauen des Landes wieder gewinnen. Conservative Blätter stimmen ein Hallujah an, daß die Tories zwar nicht sparen, aber dafür die Sicherheit des Landes nicht gefährden.

Die englische Flotte vor dem Parlament.

Bekanntmachung.

3200 Hektoliter Schmelzefohlen werden in öffentlicher Submission Mittwoch, den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsbureau vergeben. Versteigerte Öfferten mit der Aufschrift: "Submission auf Schmelzefohlen" sind bis zu diesem Termine einzureichen. Lieferungsbedingungen sind im Bureau einzusehen und gegen Erstattung der Kopien abchriftlich zu beziehen.

Danzig, den 16. April 1874.

Direction der Artillerie-Werkstatt.

Der diesjährige Bedarf an Bekleidungsstücken für die Feuerwehr, Wachmannschaft und Straßenreinigung soll in Submission vergeben werden.

Versteigerte Öfferten sind bis zum 2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzureichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm. von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am 2. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, dieserhalb unberaumten Termin in unserem Bureau, Kielgraben No. 3, abgeben, woselbst auch der Kosten-Anschlag nebst Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Danzig, den 24. April 1874. (1283)

Königl. Proviant-Amt.

Nothwendige Substation.

Die dem Hofsbesitzer Johann Carl Schulz und dessen Ehefrau Marie Magdalene, geb. Monchewski gehörigen, in Scharfenort, Guteberge und Lepis begleuten, im Hypothekenbuch von Scharfenort unter No. 3, No. 7, No. 20, von Guteberge unter No. 22 und von Lepis unter No. 1 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 13. Juni 1874,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollziehung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bauschlags

am 18. Juni 1874,

Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundstücke unterliegenden Flächen der Grundstücke in Scharfenort 2 Hektare 9 Are 10 M. Meter, in Guteberge und Lepis 7 Hektare 18 Are 50 M. Meter; der Reinextrag, nach welchem die Grundstücke in Scharfenort zur Grundsteuer veranlagt worden, 348/100 R., der der Grundstücke in Guteberge und Lepis 791/100 R., der jährliche Auszugswert, nach welchem die Grundstücke in Scharfenort zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 40 R., der der Grundstücke in Guteberge und Lepis 35 R.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus den Steuervollen und die Hypothekensteuern können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praelection spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 28. März 1874.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Substationsrichter.

Aßmann. (9856)

Bekanntmachung.

Die zum Nachlass der Besitzer Christian und Constantia, geb. v. Lubinska, Neubauerschen Eleonore gehörigen Grundstücke:

Owens Nr. 1 nach der Grundsteuer-Mutterrolle im Flächeninhalt v. 721 Mrg. 96 M. Ruten mit einem Reinertrag von 160,98 R. und mit jährlicher Grundsteuer von 15 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Owens Nr. 2 (Witegenthümer Matthias Synda) zur ideellen Hälfte im ganzen Flächeninhalt von 344 Mrg. 30 M. Ruten, einem Reinertrag von 34,4 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. einer Grundsteuer von 9 Sgr. 10 Pf. nach der Grundsteuer-Mutterrolle,

Bebenys Nr. 3 nach der Grundsteuer-Mutterrolle im Flächeninhalt von 526 Mrg. 77 M. Ruten mit einem Reinertrag von 54,77 Thlr. und jährlicher Grundsteuer von 5 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Seine nach der Grundsteuer-Mutterrolle im Flächeninhalt v. 118 Mrg. 86 M. Ruten, mit einem Reinertrag von 7,92 Thlr. und jährlicher Grundsteuer von 22 Sgr. 9 Pf.

Gostomie Nr. 4 nach der Grundsteuer-Mutterrolle im Flächeninhalt von 16 Hft. 57 Ar und mit einem Reinertrag von 10,24 Thlr. und jährlicher Grundsteuer von 29 Sgr. 3 Pf.

auf welchen verschiedene Walzparzellen dem Holzwerke nach auf 5883 Thlr. abgeschäfft vorhanden und wozu noch das Recht auf Bebauung einer Wiese in der Gemarkung Kornet auf mehrere Jahre gehört, sollen im Wege der freiwilligen Substation meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf den

20. Juni cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreisrichter Roenspieß, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminkammer Nr. 1, anberaumt.

Die Kaufbedingungen, sowie die gerichtliche Taxe nebst den Auszügen aus der Grundsteuer-Mutterrolle und der Gebäudesteuerrolle liegen in unserm Bureau II. zur Einsicht aus.

Der mit der Bewirtschaftung des Grundstücks beauftragte Inspektor Lipinski ist angewiesen, Kaufkosten auf Verlangen die Grundstücks vorzuzeigen.

Berent, den 18. April 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die Hypothekurkunde über die auf das

jetzt dem Rittergutsbesitzer Reichel gehörige Rittergut Gorzuchowo (jetzt Götters-

sfeld) Nr. 22 rubr. III. Nr. 34 für den Justizrat Otto Rosko, zu Wittenberg auf Grund der notariellen Schuldverreibung des früheren Besitzers August Landvoigt v. 10. September 1855 gemäß Verpflichtung vom 20. September 1855 hypothekarisch eingetragene Darlehensforderung von zehntausend (10,000) Thalern nebst 6 Prozent Zinsen ist angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber aufgestellte Dokument als Eigentümern, Besitzern, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit in dem am

2. September 1874,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Arndt hier selbst anzuhenden Termin zu melden, widrigenfalls sie damit präsumiert werden, das Dokument selbst für kraftlos erklärt und amortisiert an dessen Stelle aber ein neues gebildet wird.

Eu im den 17. April 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1213)

Bekanntmachung.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzureichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,
prakt. Arzt, Wundarzt und Accoucheur.

Die Umdeutung des Vibertswanz-Daches vom Höher-Magazin No. 8 soll im Submissionswege vergeben werden. Unternehmer wollen ihre Öfferten bis zu dem am

2. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadhofe einzereichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 18. April 1874. (978)

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßenreinigungs-Deputation.

Nach 15jähriger Praxis bin ich von Stolp hierher verzogen und wohne Hundegasse 24, parterre. Sprechstunden: Morgens bis 10, Nachm.

von 1-5 Uhr. (295)

Dr. Gotthilf,</